

Amschreiben.

6.0ktober 1934

Au.

Herrn Professor Dr. Gessmer, Renggerstrasse 14,

Aarau.

Sehr geehrter Herr,

Im Besitze Thres Briefes vom 5. Oktober senden wir Thnen beiliegend den Freipass für die beiden Skulpturen von Hans Gessner. Er ist von uns mit Br. 233.35 verbürgt, die bei Nichtwiederausfuhr der beiden Arbeitan fällig würden. Im allgemeinen wird bei der Herausgabe eines Freipasses die verburgte Summe der Sicherheit wegen von uns verlangt, da Sie aber schrriben, dass Sie die Figuren demnächst zurücksenden werden, ist dies im vorliegenden Pall wohl nicht nötig. Wir müssten Sie nur beim Unterbleiben der Ausfuhr der beiden Figuren, oder bei deren Ausfuhr ohne Vorweisung des Freipasses, haftbar machen für den Bürgschaftsbetrag, den in diesem Falle die Zollbehörden bei uns einfordern würden. Auf alle Wälle bitten wir Sie, uns von der erfolgten Ausfuhr mit Vorderk im beiliegenden auf unseren Namen lautenden Freipass und "Löschrag" desselben, unverzüglich Mittellung an machen, unter Angabe von Tag und Zollamt, wo Ausfuhr der Figuren and Eschung des Freipasses erfolgt sind.

In ausgezeichneter Hochachtung:

KUNSTHAUS ZUERICH Der Direktor

1 Freipass Nr.4135 Zollamt Zürich-Frachtgut 27.Februar 1934



Elpérosen

Paris 47

Emballage Corot préparé stop douane se fera lundi départ mardi

Kunsthaus Zurich Wartmann

Telegramm, telephonisch aufgegeben 13.0kt.1934, 3 1/4 Uhr